

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

### Gefahr



Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Sehr giftig für Wasserorganismen.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend



Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Chemische Stabilität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Fernhalten von: Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln.

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht mischen mit: Base.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Bei vorschriftsmäßiger Anwendung wird dieser Grenzwert weit unterschritten. Eine Gesundheitsgefährdung ist nicht zu befürchten.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Stulpenhandschuhe aus Gummi.

Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht. DIN-/EN-Normen: DIN EN 374 Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die

Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (Erforderlich bei: Ab- und Umfüllen.)



Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.  
112 Auf Umgebungsbrand abstimmen.  
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.  
Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

## ERSTE HILFE



Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

**Arzt:**  
112

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.  
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.  
Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.  
Nach Verschlucken: Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.  
Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.